

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr Staatsanwalt
des Tribunal Judiciaire de.....

EINFACHE BESCHWERDE <i>Artikel 40 der Strafprozessordnung</i>

Name.....
V o r n a m e
.....
Geburtsort und -datum.....
Wohnort Adresse.....
Stadt.....
Postleitzahl.....

Ich habe die Ehre, Sie über schwere Straftaten zu informieren, die begangen wurden von :

- Frau Ursula VON DER LEYEN, geboren am 8. Oktober 1958, deutsche Staatsangehörige mit dem Status der Präsidentin der Europäischen Kommission, wohnhaft Rue de la Loi 200, 1049 Brüssel, Belgien,

Und jede andere natürliche oder juristische Person, die durch die Ermittlungen ans Licht kommt,

von der Art, dass sie die Straftaten :

- passive Bestechung und passiver Einflusshandel Handlungen, die in den Artikeln 432-11 und 435-1 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und strafbar sind,
- Unterschlagung und Veruntreuung öffentlicher Gelder in organisierter Form Tatbestände, die in den Artikeln 432-15 und 132-71 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und strafbar sind,
- Betrug in organisierten Banden Handlungen, die in den Artikeln 313-1, 313-2 Abs. 1 und Abs. 5 und 132-71 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und strafbar sind.

PLAN

I. DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS, DER DIE BESCHWERDE STÜTZT :

I.1. Frau VON DER LEYEN, die Präsidentin der Europäischen Kommission, die die politischen Entscheidungen der Kommission lenkte, ergriff unter anderem die Initiative, um die Strategie zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 in die Wege zu leiten.

I.2. Der Beschluss der Europäischen Kommission zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Ankauf von COVID-19-Impfstoffen in ihrem Namen und der Verfahren für diesen Ankauf.

I.3. Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau VON DER LEYEN, hat das Verfahren, das in der Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt ist, wissentlich überschritten, insbesondere die Verpflichtungen, die ihr in Bezug auf die Vertragsverhandlungen auferlegt wurden.

I.3.1. Frau VON DER LEYEN glaubte in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission, unter völliger Missachtung des vorgesehenen Verfahrens allein über den Kauf von Impfstoffen gegen COVID-19 verhandeln zu können.

a) Nichts rechtfertigte die völlig unverhältnismäßige Menge, im Hinblick auf der Gesamtbevölkerung d e r EU, Impfstoffe, die ausgehandelt und bestellt wurden von

Frau VON DER LEYEN am 20. Mai 2021 beim dritten Vertrag, der mit dem Labor PFIZER / BIONTECH abgeschlossen wurde.

b) Es gab keine Rechtfertigung für die für den französischen Staat und seine Staatsangehörigen finanziell schädlichen Vertragsbedingungen, die in den von Frau VON DER LEYEN geführten Vorverhandlungen festgelegt worden waren.

c) Der Preis für eine Impfstoffdosis war exorbitant und ungerechtfertigt im Hinblick auf einen Vertrag, dessen finanzielles Ungleichgewicht für den französischen Staat und seine Steuerzahler schädlich und für den Konzern PFIZER / BIONTECH vorteilhaft war.

d) Der Kauf von 1,8 Milliarden zusätzlichen "Impfstoffen" gegen COVID-19 war umso unnötiger, als die Impfstoffe unwirksam sind und die Übertragung des Virus nicht verhindern.

I.3.2. Die verdeckten Machenschaften von Frau VON DER LEYEN wurden von mehreren europäischen Institutionen, darunter auch vom Europäischen Rechnungshof, festgestellt und bedauert.

II. DIE HANDLUNGEN VON FRAU VON DER LEYEN IN IHRER EIGENSCHAFT ALS PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION SIND GEEIGNET, MEHRERE STRAFRECHTLICHE QUALIFIKATIONEN ZU ERHALTEN.

II.1 Die von Frau VON DER LEYEN begangenen Taten können den Straftatbestand der passiven Bestechung erfüllen.

II.1.1. Frau VON DER LEYEN hat wissentlich das Verfahren überschritten, das in dem Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt ist, insbesondere die auferlegten Verpflichtungen in Bezug auf die Vertragsverhandlungen.

II.1.2. Frau VON DER LEYEN handelte den Vertrag ü b e r d e n Erwerb der Impfstoffe gegen COVID-19 verdeckt aus und weigerte sich, den diesbezüglichen Schriftverkehr vorzulegen.

II.1.3. Der Ehemann von Frau VON DER LEYEN wurde einige Monate nach Abschluss des Kaufvertrags für die Impfstoffe in den Vorstand von ORGENESIS kooptiert, einem auf RNA-Technologie spezialisierten Pharmaunternehmen, mit dem die Firma PFIZER eng verbunden war.

II.1.4. Es ist daher offensichtlich, dass Frau VON DER LEYEN ihre Funktion und ihr Mandat als Präsidentin der Europäischen Kommission missbraucht hat, indem sie unrechtmäßig den Angeboten und Versprechungen der PFIZER / BIONTECH Gruppe zustimmte.

II.2. Frau VON DER LEYEN hat Handlungen begangen, die strafrechtlich als Unterschlagung und Veruntreuung von öffentlichen Geldern eingestuft werden können.

II.2.1. Als Präsidentin der Europäischen Kommission hat Frau VON DER LEYEN war eine Person, die öffentliche Autorität ausübte.

II.2.2. Die veruntreuten öffentlichen Gelder wurden der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Vertrag, den ihre Präsidentin im Rahmen ihrer Aufgaben ausgehandelt hatte, übergeben.

II.2.3. Frau VON DER LEYEN hat öffentliche Gelder veruntreut, insbesondere solche, die von FRANKREICH gezahlt wurden.

II.2.4. Der Tatbestand der organisierten Bande kann auch in folgenden Fällen erfüllt sein die Einleitung einer Untersuchung.

II.3. Frau VON DER LEYEN hat Tatsachen begangen, die die Qualifikation strafrechtliche Verurteilung wegen Betrugs.

II.3.1. Frau VON DER LEYEN hat ihre wahre Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission missbraucht, um Verhandlungen zu führen, die den Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.06.2020 unterlaufen.

II.3.2. Durch die illegalen Verhandlungen von Frau VON DER LEYEN wurde der französische Staat getäuscht, damit er einer Handlung zustimmte, die übermäßig nachteilige Verpflichtungen mit sich brachte und ihn zu

exorbitanten Geldübergaben bestimmte.

II.3.3. Frau VON DER LEYENs Absicht, die Mitgliedstaaten zu betrügen, war manifest.

II.3.4. Die Handlungen von Frau VON DER LEYEN haben dem französischen Staat und den anderen Mitgliedstaaten und ihren Steuerzahlern Schaden zugefügt.

II.3.5. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Amtsträgerin können die von Frau VON DER LEYEN begangenen Taten als schwerer Betrug eingestuft werden.

II.3.6. Der Umstand der organisierten Bande kann auch im Zusammenhang mit der Einleitung von Ermittlungen angestrebt werden.

III. DEN SCHADEN, DER DEM FRANZÖSISCHEN STAAT UND SEINEN STEUERZAHLERN ENTSTANDEN IST.

GEFÄLLIGST FRAU, HERR STAATSANWALT

Ich beabsichtige, gegen Frau Von Der Leyen wegen folgender Verstöße Strafanzeige zu erstatten:

- **PASSIVE BESTECHUNG UND PASSIVE EINFLUSSNAHME**
Tatbestände, die in den Artikeln 432-11 und 435-1 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und unter Strafe gestellt sind.
- **UNTERSCHLAGUNG UND VERUNTREUUNG ÖFFENTLICHER GELDER DURCH EINE ORGANISIERTE BANDE**
Tatbestände, die in den Artikeln 432-15 und 132-71 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und unter Strafe gestellt sind.
- **ORGANISierter BANDENBETRUG**
Taten, die in den Artikeln 313-1 und 132-71 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und unter Strafe gestellt sind
Mit den erschwerenden Umständen gemäß Artikel 313-2 Absatz 1 und 5 des Strafgesetzbuchs.

Und für jede andere Straftat, die durch die Untersuchung aufgedeckt wird.

I. DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS, DER DIE BESCHWERDE STÜTZT :

I.1. Frau VON DER LEYEN, die Präsidentin der Europäischen Kommission, die die politischen Entscheidungen der Kommission lenkte, ergriff unter anderem die Initiative, um die Strategie zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 in die Wege zu leiten.

Gemäß Art. 17 Abs. 6 des Vertrags über die Europäische Union legt der Präsident der Europäischen Kommission neben anderen Aufgaben auch die Leitlinien für die Aufgaben der Europäischen Kommission fest.

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union ist die Europäische Kommission das Organ, das die Koordinierungs-, Durchführungs- und Verwaltungsaufgaben der Europäischen Union wahrnimmt.

So geht hervor, dass Frau Ursula VON DER LEYEN als Präsidentin der Europäischen Kommission über die politische Ausrichtung der EU in allen Bereichen, insbesondere in der Außen- und Gesundheitspolitik, entschieden hat.

Dokument Nr. 1: Seite von Frau URSULA VON DER LEYEN - Auszug aus der Website der Europäischen Kommission

So wurde die EU-Strategie für Impfstoffe gegen COVID- 19 gemäß den Richtlinien von Frau VON DER LEYEN und unter ihrer Leitung entwickelt.

Seine Strategie drehte sich um zwei Punkte, insbesondere "*die Entwicklung eines sicheren und wirksamen Impfstoffs gegen COVID-19*" und "*die notwendigen Investitionen, um den Impfstoff auf dem europäischen Markt einzusetzen*".

Darüber hinaus wurden in der besagten Strategie als Ziele festgelegt, "*die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen zu gewährleisten*" und "*allen Menschen in der Union so schnell wie möglich einen fairen Zugang zu einem erschwinglichen Impfstoff zu garantieren*".

Was die Finanzierung dieser Strategie betraf, so sollte sie laut der Europäischen Kommission "*durch das Instrument für Soforthilfe bereitgestellt werden*", wofür "*die Haushaltsbehörden, das Europäische Parlament und der Rat 2,7 Milliarden Euro im Rahmen dieses Instruments freigegeben haben*".

Darüber hinaus wurde ein zusätzliches Budget von 400 Millionen Euro im Jahr 2020 in die Forschung für Impfstoffe gegen COVID-19.

Darüber hinaus hat die Kommission bis Ende 2021 mehr als 2,55 Milliarden Euro an Vorauszahlungen an Impfstoffhersteller geleistet.

Dokument Nr. 2: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Investitionsbank über die Strategie der Europäischen Union zu Impfstoffen gegen COVID-19

Dokument Nr. 3: Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19

Im Rahmen dieser Strategie wurde die Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über den Erwerb der Impfstoffe unterzeichnet.

Die Kommission wurde daher beauftragt, im Namen und für Rechnung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union eine Vereinbarung zu schließen. Mitgliedstaaten Verträge über den Kauf von sicheren und wirksamen Impfstoffen gegen COVID-19.

1.2. Der Beschluss der Europäischen Kommission zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Ankauf von COVID-19-Impfstoffen in ihrem Namen und der Verfahren für diesen Ankauf.

Nachdem die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von COVID-19 als "Die Europäische Kommission unter dem Vorsitz von Frau VON DER LEYEN hat ihre Strategie für Impfstoffe gegen COVID-19 veröffentlicht.

Diese Strategie bestand darin, ein Verfahren für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen einzuführen
von Impfstoffen gegen COVID-19 auf EU-Ebene zentralisiert.

Sie argumentierte, dass ein zentralisierter Ansatz "*eine bessere Absicherung, die Teilung von Risiken und die Bündelung von Investitionen ermöglichen würde, um deren Reichweite und Geschwindigkeit zu erhöhen und Größenvorteile zu erzielen.*"

*Dokument Nr. 2 - Strategie der Europäischen Union
zu Impfstoffen gegen COVID-19*

Daraufhin unterzeichnete die Europäische Kommission eine Vereinbarung mit den 27 EU-Mitgliedstaaten, die sie dazu ermächtigt, in deren Namen Kaufverträge mit Herstellern von Impfstoffen gegen COVID-19 abzuschließen.

Daher wurde das Abkommen mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.06.2020 bestätigt.

Das besagte Abkommen enthielt sehr genaue Bestimmungen über das Erwerbsverfahren

besagte Impfstoffe, einschließlich :

- Die Einrichtung eines Lenkungsausschusses, dessen Aufgabe es ist, die Verhandlungen zu überwachen und die Verträge vor der Unterzeichnung zu bestätigen.

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus einem Vertreter jedes Mitgliedstaats zusammen und wird gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem Vertreter eines Mitgliedstaats mit Verhandlungserfahrung und Impfstoffproduktionskapazitäten geleitet.

Außerdem müssen die Ko-Vorsitzenden des Lenkungsausschusses ein Expertenteam vorschlagen, das sich der Kommission anschließen soll, um ein gemeinsames Verhandlungsteam zu bilden.

- Ein gemeinsames Verhandlungsteam, das die Verträge aushandelt, bestehend aus Vertretern von sieben Mitgliedstaaten, die aus den Mitgliedern des Lenkungsausschusses ausgewählt werden, und aus Beamten der Kommission, die verschiedenen Generaldirektionen angehören.

Dokument Nr. 4 - Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Erwerb von Impfstoffen gegen COVID-19 und sein Anhang

Das Verhandlungsverfahren wurde ebenfalls sehr klar und präzise definiert und umfasste die folgenden Schritte:

- a) Die Marktforschung (Treffen mit den Impfstoffherstellern nach dem Versand der Vorabfragebögen) ;
- b) Die Zustimmung des Lenkungsausschusses zur Aufnahme von Verhandlungen ;
- c) Die Vorverhandlungen zwischen dem gemeinsamen Verhandlungsteam und dem Hersteller eines Impfstoffs ;
- d) Der Abschluss der Vorverhandlungen, nachdem die wesentlichen Elemente des Vertrags vorläufig vereinbart und in unverbindlichen "*Listen von Bedingungen*" festgehalten worden waren;
- e) Die Einleitung einer Ausschreibung, die nur dann erfolgt, wenn der Lenkungsausschuss gibt seine Zustimmung nach Abschluss der Vorverhandlungen ;
- f) Die Verhandlungen nach der Ausschreibung zwischen dem gemeinsamen Verhandlungsteam und dem Hersteller eines Impfstoffs. Sie beginnen, nachdem der Hersteller auf die Ausschreibung geantwortet hat, und enden mit der Unterzeichnung eines Vertrags.

Diese Verhandlungen konnten daher nicht ohne die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedstaaten beginnen.

Außerdem war das gemeinsame Verhandlungsteam bei diesen Verhandlungen

verpflichtet, den Rat des Lenkungsausschusses zu berücksichtigen, und musste regelmäßig Bericht erstatten.

- g) Schließlich musste die Kommission, unterstützt durch den Lenkungsausschuss, dann entscheiden, welcher Vertrag abgeschlossen werden sollte. In diesem Sinne sollte die Kommission nur Verträge in Betracht ziehen, die von mindestens vier Mitgliedstaaten ausdrücklich akzeptiert wurden.

Dokument Nr. 4 - Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Erwerb von Impfstoffen gegen COVID-19 und sein Anhang

Alle Vertragsverhandlungen über den Erwerb von "Impfstoffen" gegen COVID-19, einschließlich derjenigen, die von der Präsidentin der Europäischen Kommission geführt wurden, hätten das oben genannte Verfahren gemäß den Bedingungen des Abkommens zwischen der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten einhalten müssen.

In diesem Fall war dies jedoch nicht der Fall.

I.3. Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau VON DER LEYEN, hat wissentlich das Verfahren überschritten, das in der Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt ist, insbesondere die auferlegten Verpflichtungen in Bezug auf die Vertragsverhandlungen.

Am 20. Mai 2021 unterzeichnete die Europäische Kommission den dritten Vertrag zum Kauf von Impfstoffen gegen COVID-19 mit der Gruppe PFIZER / BIONTECH im Namen der Mitgliedstaaten.

Es handelte sich um den umfangreichsten Vertrag, der jemals von der Europäischen Kommission abgeschlossen wurde, und der von Frau VON DER LEYEN allein und außerhalb eines Verfahrens erstellt und ausgehandelt wurde.

Dieser Vertrag enthielt darüber hinaus Bestimmungen, die für die Mitgliedstaaten völlig ungünstig waren.

Dokument Nr. 6 - Der Vertrag über den Kauf von COVID-19 Impfstoffen, abgeschlossen am 20.05.2021

I.3.1. Frau VON DER LEYEN glaubte in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission, unter völliger Missachtung des vorgeschriebenen Verfahrens allein über den Kauf von Impfstoffen gegen COVID-19 verhandeln zu können.

Die Vertragsbedingungen, die in den von Frau VON DER LEYEN geführten Vorverhandlungen festgelegt wurden, waren für den französischen Staat und seine Steuerzahler schädlich, denn

:

a) Es gab keine Rechtfertigung für die völlig unverhältnismäßige Menge, im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung der EU, Impfstoffe, die von Frau VON ausgehandelt und bestellt wurden

DER LEYEN am 20. Mai 2021, als der dritte Vertrag mit dem Labor PFIZER / BIONTECH geschlossen wurde.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass der am 20. Mai 2021 abgeschlossene Vertrag 900 Millionen Impfstoffdosen vorsah, mit der Möglichkeit, weitere 900 Millionen Dosen zu bestellen.

Insgesamt 4,6 Milliarden Dosen Impfstoff gegen COVID-19 können von der Europäischen Kommission im Rahmen des genannten Vertrags bestellt werden, was insgesamt etwa 71 Milliarden Euro kostet.

Dabei betrug die Gesamtbevölkerung der EU-Staaten nicht mehr als 447 Millionen Bürger!!!

Dokument Nr. 6: Presseartikel aus der Zeitung VALEURS ACTUELLES "Ursula VON DER LEYEN in die Enge getrieben und aufgefordert, sich zum "SMSSGate " "

Diese unverhältnismäßige Bestellung erklärt, warum nach offiziellen Angaben etwa 1,6 Milliarden der bestellten Dosen weggeworfen wurden.

Im Mai 2022 war FRANKREICH unter anderem gezwungen, 3,6 Millionen Dosen zu vernichten und wird weitere 30 Millionen Dosen vernichten, als Folge dieser missbräuchlichen und schädlichen Erwerbe.

Dokument Nr. 7: Die an den Präsidenten der Republik gerichtete Mahnung, die am 04. November 2022 auf der Website Reaktion 19 veröffentlicht wurde ;

Dokument Nr. 8: Presseartikel Ladepeche.fr, "COVID-19-Impfstoffe: Polen kündigt Verträge mit PFIZER - ein Grund zur Sorge?"

Exponat 9: Presseartikel Investigate Europe, "Impfungen: Wer verhandelt mit Big Pharma?"

So zwang Frau VON DER LEYEN durch die Verhandlungen, die sie allein und unter Verletzung des Verfahrens führte, den französischen Staat (einschließlich der anderen Mitgliedstaaten) dazu, mehr Impfstoffdosen gegen COVID-19 zu kaufen als nötig.

Diese Übernahme belief sich auf Milliarden Euro, die den französischen Steuerzahlern zuzurechnen waren, und stellte eine unnötige und ungerechtfertigte Ausgabe öffentlicher Gelder zugunsten des PFIZER / BIONTECH-Konzerns dar.

- b) Es gab keine Rechtfertigung für die für den französischen Staat und seine Staatsangehörigen finanziell schädlichen Vertragsbedingungen, die in den von Frau VON DER LEYEN geführten Vorverhandlungen festgelegt worden waren.

Der am 20. Mai 2021 abgeschlossene Vertrag über den Kauf von Impfstoffen, veröffentlicht auf der Website der Kommission europäische, enthält viele Passagen in weißer Schrift.

Erstens enthält der Vertrag eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, alle bestellten Impfstoffdosen gegen COVID-19 zu kaufen, da sie ansonsten vertraglich haftbar gemacht werden könnten.

Darüber hinaus sieht der Vertrag in Bezug auf die Erstellung und Änderung von Vertragsanhängen vor, dass die Erstellung und Änderung von Anhängen vom Hersteller erstellt werden kann, und zwar ohne vorherige Verhandlungen zwischen den Parteien.

Die vertragliche Regelung für versteckte Mängel von Impfstoffen, die Gegenstand des besagten Vertrags waren, ist höchst kritikwürdig und erscheint selbst einem Rechtsneuling absurd.

So muss das Vorliegen eines versteckten Mangels anhand einer einfachen Sichtprüfung und innerhalb einer Frist von fünf Werktagen nach der Entdeckung (sic) festgestellt werden, um versteckte Mängel an Impfstoffen anzuzeigen.

Dokument Nr. 10: Rechtsvermerk REAKTION 19 zum Vertrag über den vorzeitigen Erwerb ("PPA") von COVID-19-Impfstoffen, der am 20.11.2020 zwischen der Europäischen Kommission und dem Konzern PFIZER BioNTech geschlossen wurde ;

Dokument Nr. 11: Rechtliche Anmerkung REAKTION 19 zur Entscheidung der Europäischen Kommission vom 18. Juni 2020, veröffentlicht auf der Website REAKTION 19 am 23. November 2022

Dokument Nr. 12: Zeitungsartikel Ouest France, "Les quatre questions que pose la hausse du prix des vaccins PFIZER et MODERNA, en pleine pandémie" (Die vier Fragen, die der Preisanstieg der Impfstoffe PFIZER und MODERNA mitten in der Pandemie aufwirft)

Schließlich hat Frau VON DER LEYEN durch ihre Verhandlungen nicht nur :

- die PFIZER / BIONTECH Gruppe von ihrer Verpflichtung zur Entschädigung der Bürger, die unter den Nebenwirkungen von Impfstoffen gelitten haben,
- Aber, hat auch den Mitgliedstaaten die besagten Entschädigungen sowie die Prozesskosten des Herstellers im Falle von Gerichtsverfahren wegen

Nebenwirkungen auferlegt!

Dieser rechtliche Ansatz ist einzigartig und exorbitant im Hinblick auf das allgemeine Recht!

Folglich ergibt sich neben der Verletzung des Verhandlungsverfahrens aus der Gesamtheit der Vertragsbestimmungen, dass der dritte Vertrag mit der PFIZER / BIONTECH-Gruppe für den französischen Staat und andere Mitgliedstaaten völlig nachteilig war, da die von Frau VON DER LEYEN ausgehandelten Vertragsbedingungen ein rechtliches Ungleichgewicht schufen, das für FRANKREICH, die EU-Mitgliedstaaten und ihre Steuerzahler schädlich war.

- c) Der Preis für eine Impfstoffdosis war exorbitant und ungerechtfertigt im Hinblick auf einen Vertrag, dessen finanzielles Ungleichgewicht für den französischen Staat und seine Steuerzahler schädlich und für den Konzern PFIZER / BIONTECH vorteilhaft war.

In diesem Zusammenhang wurde ein Teil der anfänglichen Kosten, die normalerweise von den Impfstoffherstellern getragen wurden, von der EU über das *"Instrument für Soforthilfe"* finanziert.

In diesem Zusammenhang stellte die Kommission der Europäischen Investitionsbank im Rahmen ihrer Finanzinstrumente zugunsten der Impfstoffhersteller Garantien zur Verfügung.

Dies gilt insbesondere für BIONTECH SE, die mit der Europäischen Bank eine Vereinbarung über eine Finanzierung in Höhe von 100 Millionen Euro unterzeichnet hat, die gemeinsam durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und die aus dem Programm HORIZON 2020 hervorgegangene Fazilität INNOVFIN garantiert wird.

*Dokument Nr. 2 - Strategie d e r Europäischen Union
zu Impfstoffen gegen COVID-19*

Außerdem wurden die ursprünglich geplanten Preise für den Kauf von Impfstoffdosen, die von PFIZER hergestellt wurden lagen zwischen 9 und 12 Euro.

Bei dem am 17. Februar 2021 mit der PFIZER / BIONTECH-Gruppe unterzeichneten Vertrag über den Kauf von Impfstoffen wurde der Preis für eine Impfstoffdosis auf 15,5 Euro festgesetzt.

Dokument Nr. 13: Der am 17.02.2021 zwischen der Europäischen Kommission und der Gruppe PFIZER / BIONTECH geschlossene Vertrag über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen

Im Rahmen des von Frau VON DER LEYEN ausgehandelten und am 20. Mai 2021

abgeschlossenen Vertrags mit demselben Impfstoffhersteller, der den größten Umfang hatte, stieg der Preis jedoch ungerechtfertigterweise auf 19,50 Euro für eine Impfstoffdosis, was einem Anstieg um 25,8% entspricht!

Diese Preiserhöhung war überraschend und ungerechtfertigt, da dieser Vertrag nur drei Monate nach dem zweiten Vertrag mit der PFIZER / BIONTECH-Gruppe abgeschlossen wurde, ohne dass eine Änderung der Umstände eingetreten war, die eine solche Preiserhöhung hätte rechtfertigen können.

Dokument Nr. 6: Presseartikel aus der Zeitung VALEURS ACTUELLES "Ursula VON DER LEYEN in die Enge getrieben und aufgefordert, sich zum "SMSSGate " "

Dokument Nr. 12: Zeitungsartikel Ouest France, "Les quatre questions que pose la hausse du prix des vaccins PFIZER et Moderna, en pleine pandémie" (Die vier Fragen, die der Preisanstieg der Impfstoffe PFIZER und Moderna mitten in der Pandemie aufwirft)

Teil Nr. 14: Seite der Website der Europäischen Kommission: Fragen und Antworten zur Impfung gegen COVID-19 in der EU

Darüber hinaus wurde in einer Studie des IMPERIAL COLLEGE LODON nachgewiesen, dass die Produktionskosten für eine Dosis des von PFIZER / BIONTECH hergestellten Impfstoffs gegen COVID-19 88 Cent betragen.

Es stellte sich heraus, dass der Kaufpreis für den Impfstoff im Rahmen des Vertrags offensichtlich ungerechtfertigt und unverhältnismäßig war, da er 22 Mal teurer als seine Produktionskosten verkauft wurde.

Exhibit No. 15: Studie des Imperial London College - Zoltan Kis und Zain Rizvi, "How to make enough vaccines for the world in one year" (Wie man in einem Jahr genügend Impfstoffe für die Welt herstellen kann);

Diese exorbitante Marge war wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, zumal der Hersteller von EU-Hilfen profitierte und kein Risiko für den Fall einer Haftung einging.

All diese Aspekte werfen zwangsläufig Fragen bezüglich des Austauschs auf, der zwischen dem Konzern PFIZER / BIONTECH und der Kommissionspräsidentin während der besagten Vorverhandlungen stattgefunden hat, und ohne dass eine Erklärung für die exorbitante Menge an Impfstoffdosen gegeben wurde.

Es muss festgestellt werden, dass der Preis des Impfstoffs völlig unerklärlich ist und dass Frau VON DER LEYEN Verpflichtungen eingegangen ist, die für den französischen Staat und die anderen Mitgliedstaaten äußerst ungünstig sind und ausschließlich dem

Konzern PFIZER / BIONTECH zugute kommen!

- d) Der Kauf von 1,8 Milliarden zusätzlichen "Impfstoffen" gegen COVID-19 war umso unnötiger, als die Impfstoffe unwirksam sind und die Übertragung des Virus nicht verhindern.

Die Unwirksamkeit von Impfstoffen gegen COVID-19 ist nunmehr seit 2021 und insbesondere vor dem Abschluss dieses dritten Vertrags vom 20. Mai 2021 mit der Gruppe PFIZER / BIONTECH nicht mehr zu beweisen.

In diesem Zusammenhang hielten die Richter in einem Rechtsstreit vor dem Staatsrat im April 2021, bei dem es um die Aussetzung bestimmter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch ging, fest, dass die Impfung "die Möglichkeit, dass geimpfte Personen Virusträger bleiben, nicht vollständig beseitigt" und dass "geimpfte Personen jedoch Virusträger bleiben und somit zur Verbreitung der Epidemie in einem in diesem Stadium schwer zu quantifizierenden Ausmaß beitragen können".

Es ist schwierig, sich klarer auszudrücken, als es der Staatsrat getan hat.

Seitdem wurde diese Feststellung weder rechtlich noch wissenschaftlich jemals in Frage gestellt.

*Dokument Nr. 16: Die Entscheidung des
Staatsrats
Französisch Nr. 450956 vom 1. April 2021*

Darüber hinaus, und vor allem nach dem eigenen Eingeständnis des Konzerns PFIZER / BIONTECH, gab die Präsidentin für internationale Märkte von PFIZER, Frau Janine SMALL, im Oktober letzten Jahres vor dem Europäischen Parlament zu, dass der von PFIZER / BIONTECH hergestellte "Impfstoff" nicht auf die Übertragbarkeit von COVID-19 getestet worden war.

Das hat die Täuschung um die Impfstoffe gegen COVID-19 nur noch verstärkt!

*Dokument Nr. 17: Zeitungsartikel Libération -
"Covid: Hat PFIZER "enthüllt", dass die
Wirkung des Impfstoffs auf die Übertragung
vor seiner Markteinführung nicht bewertet
worden war?"*

*Beleg Nr. 18: Zeitungsartikel Veridik, "Büro des
Europäischen Generalstaatsanwalts leitet
Ermittlungen zu Kaufverträgen für Impfstoffe
gegen COVID-19 ein".*

*Teil 19: Veridik-Presseartikel, "PFIZER Gate: Auf
dem Weg zum größten Skandal in der Geschichte
der Menschheit".*

Darüber hinaus wurde diese Feststellung der Unwirksamkeit in mehreren Studien und Stellungnahmen von Gesundheitsbehörden getroffen, wie z. B. von der amerikanischen Gesundheitsbehörde Food and Drug Administration und der Weltgesundheitsorganisation, die auf ihrer Website feststellte, dass "der Einfluss des Impfstoffs auf die Übertragung bescheiden ist. (...).

Dokument Nr. 20: Auszug aus der Website der

*Weltgesundheitsorganisation - "PFIZER-
BioNTech's COVID-19 vaccine: What to know"
(Impfstoff von PFIZER- BioNTech gegen
COVID-19: Was Sie wissen sollten)*

Es ist daher mehr als legitim, sich die Frage nach dieser unter verdeckten Bedingungen erfolgten Bestellung zusätzlicher Dosen eines Produkts zu stellen, das nie auf eine der wesentlichen Eigenschaften eines Impfstoffs getestet wurde: die Verhinderung der Übertragung der Krankheit.

Angesichts der dargelegten Fakten ist es offensichtlich, dass die Bedingungen des von Frau VON DER LEYEN ausgehandelten dritten Vertrags dem französischen Staat stark geschadet haben, da :

- er wurde illegal und in betrügerischer Weise eingestellt;
- der abgeschlossene Vertrag war völlig unausgewogen, da er Bestimmungen enthielt, die für die EU-Mitgliedstaaten völlig ungünstig waren ;
- die Menge der bestellten Dosen war unverhältnismäßig hoch und überstieg bei weitem die Bevölkerung der EU-Staaten ;
- Der Preis pro Impfdosis war exorbitant hoch und nicht gerechtfertigt,
- Die Wirksamkeit des bestellten "Impfstoffs" war zu diesem Zeitpunkt bereits höchst fragwürdig insofern, als sich das Produkt sogar als gefährlich erweist, da keine Medikament so viele schwere Nebenwirkungen bei einem so guten Ergebnis verursacht hat. lächerlich.

1.3.2. Die verdeckten Machenschaften von Frau VON DER LEYEN wurden von mehreren europäischen Institutionen, darunter auch vom Europäischen Rechnungshof, festgestellt und bedauert.

Im April 2021 forderte der Journalist Alexander Fanta anlässlich eines Artikels in der amerikanischen Zeitung NEW YORK TIME über den Austausch zwischen der Präsidentin der Europäischen Kommission und dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER im Zusammenhang mit dem dritten Vertrag über den Kauf von Impfstoffen gegen COVID-19 durch die Europäische Kommission die Veröffentlichung dieser Nachrichten sowie anderer Dokumente im Zusammenhang mit diesem Austausch.

Frau VON DER LEYEN weigerte sich kategorisch, diese SMS herauszugeben.

Die Europäische Kommission stellte sich wider Erwarten auf die Seite ihrer Präsidentin und erklärte, dass die zwischen Frau VON DER LEYEN und dem CEO von PFIZER ausgetauschten Nachrichten keine Dokumente im Sinne der EU-Verordnung seien und ihre Veröffentlichung daher nicht erforderlich sei.

*Beleg Nr. 21 : EURACTIV-Pressartikel,
"COVID-19: EU-
Kommission schweigt zu Verträgen für PFIZER-*

Impfstoffe".

Als der Journalist feststellt, dass seine Bitte um Veröffentlichung von Dokumenten nicht beantwortet wird, wird er die Europäische Bürgerbeauftragte, die eine Untersuchung einleitete.

Daher forderte die Europäische Bürgerbeauftragte folgerichtig die Suche nach besagten SMS!

Beleg 22: Die Empfehlung des Europäischen Bürgerbeauftragten zur Weigerung der Europäischen Kommission, der Öffentlichkeit Zugang zu den schriftlichen Nachrichten (SMS) zu gewähren, die zwischen der Präsidentin der Kommission und dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER über den Kauf von Impfstoffen gegen COVID-19 ausgetauscht wurden

Entgegen der Auffassung der Europäischen Kommission stellten die fraglichen SMS sehr wohl Dokumente dar und hätten daher gemäß der Verordnung Nr. 1049/2001, die ein Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten festlegt, zugänglich gemacht werden müssen, die den Begriff des Dokuments wie folgt definiert: *"Inhalte unabhängig von der Form des Datenträgers (auf Papier oder in elektronischer Form, Ton-, Bild- oder audiovisuelles Material), die einen Sachverhalt im Zusammenhang mit den Politiken, Tätigkeiten und Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Organs betreffen"*.

Dokument Nr. 22: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Darüber hinaus legte der Europäische Rechnungshof, der für die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der Europäischen Union zuständig ist, am 12. Dezember 2022 einen vernichtenden Bericht über die Machenschaften von Frau VON DER LEYEN vor.

Dokument Nr. 3: Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19

Im Bericht des Europäischen Rechnungshofs kam dieser zu folgendem Schluss:

"...Im März 2021 führte die Präsidentin der Kommission die Vorverhandlungen über einen Vertrag mit PFIZER / BIONTECH. Dies ist der einzige Vertrag, bei dem das gemeinsame Verhandlungsteam entgegen dem Beschluss der Kommission über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 nicht an dieser Verhandlungsphase teilgenommen hat."

"...Wir hatten Zugang zu den relevanten Dokumenten der Kommission, mit Ausnahme der Dokumente, die die Teilnahme der Kommissionspräsidentin an den Vorverhandlungen mit PFIZER / BIONTECH betrafen..."

Die vom Rechnungshof festgestellten, äußerst schwerwiegenden Elemente wurden in Absätze 14 und 48-50 des genannten Berichts.

Dieser Bericht bescheinigte, dass die Vorverhandlungen, die von Frau VON DER LEYEN in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission unter Missachtung der Bedingungen geführt wurden, die durch das in der Vereinbarung zwischen den

Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission festgelegte Verfahren auferlegt wurden, rechtswidrig waren.

Der Europäische Rechnungshof hat somit offiziell und unwiderlegbar festgestellt, dass Frau VON DER LEYEN allein und außerhalb eines Verfahrens die Vorverhandlungen vor Abschluss des Vertrags geführt hat, der hinsichtlich der Menge der von den Mitgliedstaaten jemals bestellten Impfstoffe sowie hinsichtlich des Preises und des Umfangs der den Mitgliedstaaten auferlegten Verpflichtungen der größte Vertrag war.

Dokument Nr. 23: *Der Presseartikel Michèle RIVASI, "SMS-Affäre: Europäischer Rechnungshof rügt Kommission wegen undurchsichtiger Verhandlungen über Europas größten Impfstoffkaufvertrag".*

Auf verdächtige Weise antwortete Frau VON DER LEYEN jedoch weder auf die Anfrage der Ombudsfrau, noch auf die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, noch auf die Anfragen mehrerer Abgeordneter des Europäischen Parlaments, die Erklärungen zu dem am 20. Mai 2021 abgeschlossenen Kaufvertrag verlangten.

Dokument Nr. 24: Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an die Kommission von den Europaabgeordneten Virginie JORON und Robert ROSS

Dokument Nr. 25: Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an die Kommission von den Europaabgeordneten Virginie JORON und Robert ROSS

Schlimmer noch: Auch der Vorstandsvorsitzende von PFIZER weigerte sich, vor dem Europäischen Parlament Erklärungen abzugeben.

Teil #26: EURACTIV Artikel, "COVID-19 Impfstoffe: PFIZER CEO weigert sich weiterhin, sich mit Europaabgeordneten zu treffen".

In diesem Zusammenhang reichte die Zeitung NEW YORK TIMES beim Gerichtshof der Europäischen Union eine Klage gegen die Europäische Kommission ein, um die Herausgabe der SMS zu erwirken, die Frau VON DER LEYEN mit dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER, Herrn Albert BOURLA, ausgetauscht hat.

*Pièccen°6 : Artikel von Presse
aus Zeitung VALEURS ACTUELLES
"Ursula VON DER
LEYEN in die Enge getrieben und aufgefordert,
sich zum
"MSGate " "*

Es muss festgestellt werden, dass Frau VON DER LEYEN unter Missbrauch ihrer Stellung als Präsidentin der Europäischen Kommission illegale und betrügerische Verhandlungen zum Schaden des französischen Staates, seiner Steuerzahler, der anderen Mitgliedstaaten und der EU geführt hat.

Die Weigerung von Frau VON DER LEYEN, den Austausch zu veröffentlichen und sich vor den Europaparlamentariern zu erklären, und die Weigerung des Vorstandsvorsitzenden von PFIZER zeigen dies deutlich.

So hätten die SMS, die zwischen Frau VON DER LEYEN und dem CEO von PFIZER ausgetauscht wurden also veröffentlicht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was bis heute nicht der Fall ist.

Um den Sachverhalt vollständig aufzuklären , sollten schließlich auch die Mitglieder des gemeinsamen Verhandlungsteams und des französischen Lenkungsausschusses hinterfragt werden, die den französischen Staat im Rahmen der Strategie zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 vertreten sollten. Dieses Team bestand aus :

- Herr Pierre CUNEO - Mitglied des gemeinsamen Verhandlungsteams ;
- Herr Edgar TILLY - Mitglied des Lenkungsausschusses. -

*Exponat 9: Presseartikel Investigate Europe,
" Impfungen : Wer also
verhandelt mit Big
Pharma?";*

In diesem Zusammenhang wird die vorliegende Strafanzeige gegen Frau VON DER LEYEN wegen der nachfolgend entwickelten Straftaten und gegen jede Person, die durch die Ermittlungen als Täter oder Komplize identifiziert werden kann, erstattet.

II. DIE HANDLUNGEN VON FRAU VON DER LEYEN IN IHRER EIGENSCHAFT ALS PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION SIND GEEIGNET, MEHRERE STRAFRECHTLICHE QUALIFIKATIONEN ZU ERHALTEN

Aus den dargelegten Elementen geht hervor, dass die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau Ursula VON DER LEYEN, Handlungen begangen hat, die als passive Bestechung oder passive Einflussnahme (II.1.), *Unterschlagung* und Veruntreuung öffentlicher Gelder (II.2.) und Betrug (II.3.) strafrechtlich bewertet werden können.

II.1 Die von Frau VON DER LEYEN begangenen Taten können den Straftatbestand der passiven Bestechung erfüllen.

Artikel 432-11 des Strafgesetzbuchs lautet wie folgt:

"Mit zehn Jahren Haft und einer Geldstrafe von 1 000 000 €, die auf das Doppelte des Erlöses aus der Straftat erhöht werden kann, wird bestraft, wer als Träger öffentlicher Gewalt, im öffentlichen Auftrag oder mit einem öffentlichen Wahlmandat unberechtigt zu jeder Zeit direkt oder indirekt Angebote, Versprechungen, Geschenke, Zuwendungen oder Vorteile für

sich oder andere fordert oder annimmt:

1° Entweder um eine Handlung vorzunehmen oder vorgenommen zu haben, zu unterlassen oder unterlassen zu haben, die sich aus ihrem Amt, ihrem Auftrag oder ihrem Mandat ergibt oder durch ihr Amt, ihren Auftrag oder ihr Mandat erleichtert wird;

2° oder um seinen tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss zu missbrauchen oder missbraucht zu haben, um von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltung Auszeichnungen, Stellen, Aufträge oder eine andere günstige Entscheidung zu erhalten.

Die Geldstrafe wird auf 2.000.000 € oder, wenn sie diesen Betrag übersteigt, auf das Doppelte des Erlöses aus der Straftat erhöht, wenn die in diesem Artikel genannten Straftaten von einer organisierten Bande begangen werden."

Artikel 435-1 des Strafgesetzbuchs lautet wie folgt:

"Mit zehn Jahren Haft und einer Geldstrafe von 1.000.000 €, die auf das Doppelte des Erlöses aus der Straftat erhöht werden kann, wird bestraft, wer als Träger öffentlicher Gewalt, im öffentlichen Auftrag oder mit einem öffentlichen Wahlmandat in einem fremden Staat oder bei einer internationalen öffentlichen Organisation tätig ist, ohne Recht, zu jeder Zeit, direkt oder indirekt, Angebote, Versprechungen, Geschenke, Zuwendungen oder Vorteile jeglicher Art für sich oder andere fordert oder annimmt, um eine Handlung vorzunehmen oder vorgenommen zu haben, zu unterlassen oder unterlassen zu haben, die mit ihrem Amt, ihrem Auftrag oder ihrem Mandat verbunden ist oder durch ihr Amt, ihren Auftrag oder ihr Mandat erleichtert wird.

Die Geldstrafe wird auf 2 000 000 € oder, wenn sie diesen Betrag übersteigt, auf das Doppelte des Erlöses aus der Straftat erhöht, wenn die in diesem Artikel genannten Straftaten von einer organisierten Bande begangen werden."

II.1.1. Frau VON DER LEYEN hat wissentlich das Verfahren überschritten, das in dem Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt ist, insbesondere die auferlegten Verpflichtungen in Bezug auf die Vertragsverhandlungen.

Wie oben dargelegt, unterzeichnete die Europäische Kommission am 20. Mai 2021 im Namen der Mitgliedstaaten den dritten Vertrag über den Kauf von Impfstoffen gegen COVID-19 mit der Unternehmensgruppe PFIZER / BIONTECH.

Es handelte sich um den größten Kaufvertrag, den die Kommission je abgeschlossen hat.

Darüber hinaus wurde der Vertrag ausschließlich zwischen Frau VON DER LEYEN und dem CEO von PFIZER außerhalb des Protokolls ausgehandelt, das in der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 vorgesehen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Europäische Rechnungshof am 12. Dezember 2022 einen vernichtenden Bericht über die Machenschaften von Frau VON DER LEYEN vorgelegt hat.

"...Im März 2021 führte die Präsidentin der Kommission die Vorverhandlungen über einen Vertrag mit PFIZER / BIONTECH. Dies ist der einzige Vertrag, bei dem das gemeinsame Verhandlungsteam entgegen dem Beschluss der Kommission über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 nicht an dieser Verhandlungsphase teilgenommen hat."

"...Wir hatten Zugang zu den relevanten Dokumenten der Kommission, mit Ausnahme der Dokumente, die die Teilnahme der Kommissionspräsidentin an den Vorverhandlungen mit PFIZER / BIONTECH betrafen...".

Dokument Nr. 3: Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19

Es ist daher offensichtlich, dass Frau VON DER LEYEN, die ein öffentliches Wahlmandat in einer internationalen öffentlichen Organisation innehat, eine Handlung im Rahmen ihres Amtes vorgenommen oder unterlassen hat, eine rechtswidrige Entscheidung der Europäischen Kommission zum Nachteil der Mitgliedstaaten durch ihr Amt erleichtert und ihren Einfluss missbraucht hat.

II.1.2. Frau VON DER LEYEN verhandelte den Vertrag für den Erwerb der Impfstoffe gegen die COVID-19 in verdeckter Weise und weigerte sich, den diesbezüglichen Austausch vorzulegen.

Als Folge der oben genannten Verstöße waren die Handlungen von Frau VON DER LEYEN im Zusammenhang mit den ihr vorgeworfenen Taten völlig verdeckt.

Obwohl die Machenschaften von Frau VON DER LEYEN von mehreren europäischen Institutionen, einschließlich des Europäischen Rechnungshofes, festgestellt und bedauert wurden, weigerten sich die Präsidentin der Europäischen Kommission und der Vorstandsvorsitzende von PFIZER, ihren Austausch im Rahmen dieser Verhandlungen mitzuteilen.

Die Europäische Bürgerbeauftragte musste eingeschaltet werden, um die Bedingungen der Verhandlungen über den Vertrag zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 gemäß der Verordnung Nr. 1049/2001, die ein Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu EU-Dokumenten festlegt, aufzuklären.

Dokument Nr. 22: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Die Europäische Bürgerbeauftragte betrachtete diesen Schriftverkehr als Dokumente und beantragt, dass nach den besagten SMS gesucht wird!

Teil #21 : Die Empfehlung des Europäischen

Bürgerbeauftragten zur Weigerung der Europäischen Kommission, Zugang zu gewähren

Die Kommission hat die schriftlichen Nachrichten (SMS), die zwischen der Präsidentin der Kommission und dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER bezüglich des Kaufs von Impfstoffen gegen COVID-19 ausgetauscht wurden, öffentlich zugänglich gemacht;

Darüber hinaus hat der Europäische Rechnungshof am 12. Dezember 2022 einen vernichtenden Bericht über die Machenschaften von Frau VON DER LEYEN vorgelegt.

Dokument Nr. 3: Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19

Tatsächlich kam der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht wie folgt zu dem Schluss:

"...Wir hatten Zugang zu den relevanten Dokumenten der Kommission, mit Ausnahme der Dokumente, die die Teilnahme der Kommissionspräsidentin an den Vorverhandlungen mit PFIZER / BIONTECH betrafen...".

Die Tageszeitung New York Times hat vor dem Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen die Europäische Kommission eingereicht, um die SMS zu erhalten, die Frau VON DER LEYEN mit dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER, Herrn Albert BOURLA, ausgetauscht hat.

Bis heute haben weder die Europäische Bürgerbeauftragte noch der Europäische Rechnungshof Zugang zu den Gesprächen zwischen der Präsidentin der Europäischen Kommission und dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER.

Die Weigerung von Frau VON DER LEYEN, die Gespräche zu veröffentlichen, und die Weigerung des CEO von PFIZER zeigen, dass die Verhandlungen unter völlig betrügerischen, illegalen und rechtswidrigen Bedingungen stattgefunden haben.

Der verdeckte Charakter der Verhandlungen ist ein entscheidender Faktor für die Einstufung als den Straftatbestand der Bestechung und der passiven Einflussnahme.

II.1.3. Der Ehemann von Frau VON DER LEYEN wurde einige Monate nach Abschluss des Kaufvertrags für die Impfstoffe in den Vorstand von ORGENESIS kooptiert, einem auf RNA-Technologie spezialisierten Pharmaunternehmen, mit dem die Firma PFIZER eng verbunden war.

Herr Heiko VON DER LEYEN, der Ehemann von Frau Ursula VON DER LEYEN, war ein Arzt, der in Stanford in der Forschung tätig war und sich dabei auf die "kardiovaskuläre Gentherapie" konzentrierte.

Gleichzeitig war er Generaldirektor des 2001 gegründeten Unternehmens ARTISSGMBH in HANOVRE, das biologische Mitralklappen für das Herz entwirft.

Im Jahr 2005 wurde er Geschäftsführer der HANNOVER CLINICAL TRIAL CENTER GMBH (HCTC), die Dienstleistungen für klinische Studien anbietet.

So war das Profil von Herrn VON DER LEYEN sehr weit von der mRNA-Technologie entfernt.

Gleichzeitig war Herr VON DER LEYEN jedoch als wissenschaftlicher Berater für das amerikanische Unternehmen ORGENESIS tätig, das sich auf die mRNA-Technologie spezialisiert hat, die unter anderem in Impfstoffen gegen COVID-19 eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang wäre ORGENESIS über die Firma KKS mit der Firma HCTC verbunden.

In diesem Zusammenhang wurde Herr VON DER LEYEN als Berater für die Unternehmen ORGENESIS.

Nun ist es aber so, dass die Firma ORGENESIS sehr enge Verbindungen mit dem US-Konzern PFIZER hat, insbesondere durch gemeinsame Großaktionäre.

Laut der NEW YORK Stock Exchange wären sie wie folgt:

- ORGENESIS: The Vanguard Group, Inc. 3,77%; SSgAFunds Management, Inc. 0,34%; Geode Capital Management LLC 0,81%.
- PFIZER: The Vanguard Group, Inc. 7,78%; SSgAFunds Management, Inc. 4,97%; Geode Capital Management LLC 1,78%.

Nach dem Abschluss des von Frau VON DER LEYEN vermittelten Vertrags zwischen der PFIZER/BIONTECH-Gruppe und der Europäischen Kommission über den Erwerb der Impfstoffe gegen COVID-19 wurde ihr Ehemann in den Vorstand von ORGENEIS kooptiert.

Dokument Nr. 27: Untersuchung und Artikel, verfasst vom rumänischen Journalisten, Herrn Adrian ONCIU, "Ursula Von der "Liar" und ihre verlorenen Erinnerungen".

Darüber hinaus lasteten weitere Korruptionsverdächtigungen auf dem Ehepaar VON DER LEYEN, da die italienische Presse im Oktober 2020, als Herr VON DER LAYEN im Aufsichtsrat der Stiftung ORGENESIS ITALY S.R.L. saß, enthüllte, dass die Stiftung von der Europäischen Kommission, die von seiner Frau geleitet wurde, eine Finanzierung von über 300 Millionen Euro erhalten hatte.

Dokument Nr. 28: Artikel Mediapart, "Conflit d'intérêt : les activités dérangeantes du couple VON DER LEYEN" (Interessenkonflikt: die störenden Aktivitäten des Ehepaars VON DER LEYEN)

Dokument Nr. 29: Presseartikel Boulevard Voltaire, "VON DER LEYEN zitiert in einer angeblichen Korruptionsaffäre um 60.000 Euro".

Dokument Nr. 30: Artikel France Soir, "Ursula und

Heiko VON DER LEYEN: Interessenkonflikte auf einem Minimum".

Im Übrigen haben sich sieben Europaabgeordnete angesichts der zahlreichen Korruptionsverdächtigungen gegen das Ehepaar VON DER LEYEN an die Kommissarin für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit gewandt.

Dokument Nr. 31: Brief von 7 Europaabgeordneten an den Kommissar für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit bezüglich der Aktivitäten von Herrn Heiko VON DER LEYEN

Dokument Nr. 32: Artikel Le Courier du Soir, "Korruption in der EU, Europaabgeordnete revoltieren und erklären VON DER LEYEN und ihrem Ehemann den Krieg".

Angesichts dieser Tatsachen und der Bedingungen, unter denen Frau VON DER LEYEN den Vertrag über den Erwerb der Impfstoffe mit der Gruppe PFIZER / BIONTECH ausgehandelt hat, ist es offensichtlich, dass sie Versprechungen und Angeboten zugestimmt hat, insbesondere in Bezug auf die Karriere ihres Ehemanns im Rahmen des Erwerbs der Impfstoffe gegen COVID-19 von der genannten Gruppe.

II.1.4. Es ist daher offensichtlich, dass Frau VON DER LEYEN ihre Funktion und ihr Mandat als Präsidentin der Europäischen Kommission missbraucht hat, indem sie unrechtmäßig den Angeboten und Versprechungen der PFIZER / BIONTECH Gruppe zustimmte.

Angesichts der obigen Ausführungen ist es offensichtlich, dass alle Elemente, die es ermöglichen, eine Untersuchung wegen passiver Bestechung und passiver Einflussnahme gegen Frau VON DER LEYEN einzuleiten, gegeben sind.

II.2. Frau VON DER LEYEN hat Handlungen begangen, die strafrechtlich als Unterschlagung und Veruntreuung von öffentlichen Geldern eingestuft werden können.

Gemäß Artikel 432-15 des Strafgesetzbuchs :

"Wenn eine Person, die öffentliche Gewalt ausübt oder mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, ein öffentlicher Buchhalter, ein öffentlicher Verwahrer oder einer ihrer Untergebenen eine Urkunde oder ein Dokument, öffentliche oder private Gelder oder Effekte, Münzen oder Wertpapiere an ihrer Stelle oder einen anderen Gegenstand, der ihr aufgrund ihrer Aufgaben oder ihres Auftrags übergeben wurde, zerstört, veruntreut oder entwendet, wird dies mit zehn Jahren Haft und einer Geldstrafe von 1.000.000 € bestraft, die auf das Doppelte des Ertrags aus der Straftat erhöht werden kann.

Die Geldstrafe beträgt bis zu 2 000 000 € oder, wenn sie diesen Betrag übersteigt, das Doppelte

*des Produkts
der Straftat, wenn die Straftat von einer organisierten Bande begangen wurde.*

Der Versuch, die in den vorstehenden Absätzen genannten Straftaten zu begehen, wird mit denselben Strafen belegt."

II.2.1. Als Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau VON DER LEYEN eine Person war, die öffentliche Autorität ausübt.

Frau VON DER LEYEN war die Präsidentin der Europäischen Kommission, einer Institution von der Europäischen Union zum Zeitpunkt der Tat.

Dokument Nr. 1: Seite von Frau URSULA VON DER LEYEN - Auszug aus der Website der Europäischen Kommission

In diesem Rahmen wird der Kommissionspräsident für eine erneuerbare Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Er steht der Kommission vor, die kollektiv das Monopol auf die Initiative für die europäische Gesetzgebung innehat und deren Umsetzung sicherstellt.

Der Präsident kontrolliert während seiner Amtszeit die politische Agenda der Kommission und in der Praxis kann keine Politik ohne die Zustimmung des Präsidenten vorgeschlagen werden.

Der Präsident ist dafür verantwortlich, der Europäischen Kommission und der Europäischen Union eine Führung und politischen Leitlinien.

Darüber hinaus kann der Präsident ein Kommissionsmitglied zwingen, sein Amt niederzulegen.

Letztendlich ist die Rolle des Präsidenten ähnlich wie die eines nationalen Premierministers, aber in auf der Ebene der Europäischen Union.

Daher war Frau VON DER LEYEN angesichts ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission und unter Berücksichtigung ihrer Entscheidungsbefugnisse zum Zeitpunkt des Geschehens eine Person, die Trägerin öffentlicher Gewalt war.

II.2.2. Die veruntreuten öffentlichen Gelder wurden der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Vertrag, den ihre Präsidentin im Rahmen ihrer Aufgaben ausgehandelt hatte, ausgehändigt.

Wie bereits erwähnt, wurde die Europäische Kommission im Rahmen der Strategie zur Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 durch die oben genannte Vereinbarung von den Mitgliedstaaten beauftragt, in ihrem Namen und für ihre Rechnung Verträge über die Beschaffung von Impfstoffen unter besonderen Bedingungen abzuschließen.

Der betrügerische Vertrag, der zwischen der Europäischen Kommission und der PFIZER / BIONTECH-Gruppe geschlossen wurde, wurde ausschließlich nach den Bedingungen der Präsidentin der besagten Kommission ausgehandelt.

Dokument Nr. 4: Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 zur

*Genehmigung der Vereinbarung mit den
Mitgliedstaaten über den Erwerb von
Impfstoffen gegen COVID-19 und sein Anhang*

Somit standen die öffentlichen Gelder, die Frau VON DER LEYEN durch ihre illegalen Verhandlungen gebunden hat, ihr nur aufgrund ihrer Aufgaben in der Europäischen Kommission zur Verfügung, was eine Veruntreuung darstellt.

Darüber hinaus ist gemäß Artikel 4 des Beschlusses der Europäischen Kommission :

"Beabsichtigt die Kommission, gemäß diesem Abkommen ein ABS zu schließen, das eine Verpflichtung zum Erwerb von Impfstoffdosen enthält, so unterrichtet sie die teilnehmenden Mitgliedstaaten über eine solche Absicht und die Bedingungen im Einzelnen.

Ist ein teilnehmender Mitgliedstaat mit dem Abschluss eines ABS, das eine Verpflichtung zum Erwerb von Impfstoffdosen enthält, oder mit dessen Bedingungen nicht einverstanden, so hat er das Recht, sich zurückzuziehen, indem er der Kommission seinen Rückzug innerhalb von fünf Arbeitstagen, nachdem die Kommission ihm ihre Absicht, das ABS abzuschließen, mitgeteilt hat, ausdrücklich mitteilt."

Zum einen wurde nie nachgewiesen, dass die Information der Europäischen Kommission über die Absicht, zusätzliche Dosen zu bestellen, den Mitgliedstaaten zugestellt wurde, damit sie ihr Rücktrittsrecht ausüben konnten.

Andererseits geht aus der Lektüre des Vertrags hervor, dass die Mitgliedstaaten nach Vertragsabschluss keine Möglichkeit mehr hatten, vom Vertrag zurückzutreten, und mit einer Abnahmeverpflichtung konfrontiert wurden, obwohl der Vertragsprozess nicht mit der Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten übereinstimmte.

Dokument Nr. 4: Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Erwerb von Impfstoffen gegen COVID-19 und sein Anhang

Dokument Nr. 5: Der am 20.05.2021 zwischen der Europäischen Kommission und der Gruppe PFIZER / BIONTECH geschlossene Vertrag über den Kauf von Impfstoffen COVID- 19

Daher stellen die Verhandlungen, der Abschluss dieses Vertrags und folglich seine Ausführung, die enorme unnötige Ausgaben zum ausschließlichen Nutzen der PFIZER / BIONTECH-Gruppe darstellen und außerhalb jedes rechtlichen Verfahrens von der Präsidentin der Europäischen Kommission und der genannten Kommission beschlossen wurden, eine Veruntreuung öffentlicher Gelder dar.

II.2.3. Frau VON DER LEYEN hat öffentliche Gelder veruntreut, insbesondere solche, die von FRANKREICH gezahlt wurden.

Trotz des durch die oben genannte Vereinbarung eingeführten Vertragsverhandlungsverfahrens handelte Frau VON DER LEYEN den dritten Vertrag über den Kauf von Impfstoffen, der am 20. Mai 2021 mit PFIZER / BIONTECH geschlossen wurde, allein und außerhalb jeglichen Verfahrens aus.

So ging Frau VON DER LEYEN eine vertragliche Beziehung mit dem französischen Staat (und den anderen Mitgliedstaaten) ein, um eine exorbitante Anzahl von Impfdosen gegen Covid-9 zu kaufen, die den Bedarf der Bevölkerung bei weitem überstieg, und das zu einem sehr hohen Preis.

Dieser Vertrag wurde von den Mitgliedstaaten mit Geldern aus öffentlichen Mitteln bezahlt, die aus den Beiträgen, Steuern, des europäischen Volkes einschließlich des französischen Volkes bestanden.

Die Veruntreuung öffentlicher Gelder ist dann offensichtlich, denn 35 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern (davon 4,6 Milliarden Euro vom französischen Staat bezahlt) wurden in einem fehlerhaften und illegalen Verfahren für den unnötigen Kauf von Dosen "*Impfstoff*" gegen COVID-19 verwendet.

II.2.4. Der Umstand der organisierten Bande kann auch angestrebt werden im Rahmen von die Einleitung einer Untersuchung.

Die organisierte Bande wird in Artikel 132-71 des Strafgesetzbuchs als "*jede Gruppierung oder Absprache, die zur Vorbereitung einer oder mehrerer Straftaten gebildet wurde, gekennzeichnet durch eine oder mehrere materielle Tatsachen*" definiert.

Im vorliegenden Fall wurde der Vertrag allein von Frau VON DER LEYEN ausgehandelt und von der Europäischen Kommission zu den von ihr ausgehandelten Bedingungen unter Betrug des Protokolls genehmigt, das die Mitglieder dieser Kommission selbst mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgesetzt hatten.

Daher ist es offensichtlich, dass Frau VON DER LEYEN und zumindest die Mitglieder der Europäischen Kommission eine Absprache getroffen haben, um öffentliche Gelder der Mitgliedstaaten zu veruntreuen.

Im Übrigen lässt das Verhalten der Mitglieder der Europäischen Kommission nach dem Antrag auf Offenlegung des Austauschs zwischen Frau VON DER LEYEN und dem Vorstandsvorsitzenden der Firma PFIZER auf ihre aktive Rolle im Rahmen der Veruntreuung öffentlicher Gelder schließen.

Die Veruntreuung von Geldern erfolgte also offensichtlich in einer organisierten Bande, insbesondere mit den Mitgliedern, die die Europäische Kommission bilden.

II.3. Frau VON DER LEYEN hat Tatsachen begangen, die geeignet sind, die strafrechtliche Einstufung als Betrug

Artikel L. 313-1 des französischen Strafgesetzbuchs lautet wie folgt:

"Betrug ist die Tatsache, dass eine natürliche oder juristische Person entweder durch die Verwendung eines falschen Namens oder einer falschen Eigenschaft, durch den Missbrauch einer wahren Eigenschaft oder durch betrügerische Machenschaften getäuscht wird, um sie so zu ihrem Schaden oder zum Schaden eines Dritten zur Herausgabe von Geld, Wertpapieren oder einem anderen Vermögenswert, zur Erbringung einer Dienstleistung oder zur Zustimmung zu einer Handlung, die eine Verpflichtung oder Entlastung bewirkt, zu bewegen.

Betrug wird mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Geldstrafe von 375.000 Euro geahndet."

II.3.1. Frau VON DER LEYEN hat ihre wahre Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission missbraucht, um Verhandlungen zu führen, die den Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.06.2020 unterlaufen.

Gemäß der mit der Europäischen Kommission unterzeichneten Vereinbarung gaben der französische Staat und die anderen EU-Mitgliedstaaten vorab ihre Zustimmung zum Abschluss dieser Verträge und fürhten ein Verfahren zur Aushandlung der Verträge ein, das die Repräsentativität der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission sicherstellen sollte.

Dokument Nr. 4: Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Erwerb von Impfstoffen gegen COVID-19 und sein Anhang

Trotz ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission hatte Frau VON DER LEYEN nicht die Befugnis, allein Vorverhandlungen vor dem Abschluss der Verträge über den Kauf der Impfstoffe zu führen, wie oben festgestellt wurde.

So führte Frau VON DER LEYEN unter Missbrauch ihrer eigentlichen Stellung als Präsidentin der Europäischen Kommission und unter Überschreitung ihrer Befugnisse Vorverhandlungen mit dem Konzern PFIZER / BIONTECH, die für den Abschluss und die Durchführung des dritten Vertrags über den Kauf von Impfstoffen ausschlaggebend waren.

Folglich hat Frau VON DER LEYEN, die nicht befugt war, die Verträge über den Kauf von Impfstoffen auszuhandeln, ihre Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission missbraucht und in betrügerischer Weise benutzt, um den Abschluss des besagten Vertrags über den Kauf von Impfstoffen zu bestimmen.

II.3.2. Durch die illegalen Verhandlungen von Frau VON DER LEYEN wurde der französische Staat getäuscht, damit er einer Handlung zustimmte, die übermäßig nachteilige

Verpflichtungen mit sich brachte und ihn zu exorbitanten Geldübergaben bestimmte.

Wie oben dargelegt, führte Frau VON DER LEYEN außerhalb jedes Verfahrens Vorverhandlungen mit dem Konzern PFIZER / BIONTECH, um den Abschluss eines Kaufvertrags für Impfstoffe im Wert von 35 Milliarden Euro zu bestimmen, und dies in völliger Geheimhaltung!

Dieser Vertrag, der am 20. Mai 2021 von der Europäischen Kommission mit dem Konzern PFIZER / BIONTECH unterzeichnet wurde, sah vor, dass die Mitgliedstaaten 1,8 Milliarden Dosen Impfstoff zu einem Preis kaufen mussten, der übermäßig über den Herstellungskosten lag.

Dokument Nr. 5: Der am 20.05.2021 zwischen der Europäischen Kommission und der Gruppe PFIZER / BIONTECH geschlossene Vertrag über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen

Somit war der Abschluss und die Ausführung des besagten Vertrags das Ergebnis des Betrugs, da der Missbrauch der Stellung von Frau VON DER LEYEN zu einer Handlung führte, die den französischen Staat dazu verpflichtete, Millionen von unnötigen Impfdosen gegen COVID-19 zu kaufen, und ihn dazu bestimmte, Gelder in diesem Sinne zu übergeben.

II.3.3. Frau VON DER LEYENS Absicht, die Mitgliedstaaten zu betrügen, war manifest.

Aus den Fakten geht insbesondere hervor, dass Frau VON DER LEYEN in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Europäischen Kommission das vorgeschriebene Verhandlungsverfahren nicht ignorieren konnte, und trotzdem führte sie die Verhandlungen mit der PFIZER / BIONTECH Gruppe freiwillig allein und außerhalb jeglichen Verfahrens.

Die Tatsache, dass der Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden von PFIZER zu diesem Thema trotz der Anordnungen des EU-Ombudsmanns und des EU-Rechnungshofs verheimlicht und die Veröffentlichung verweigert wurde, verstärkt die Charakterisierung des Verstoßes.

Folglich führte Frau VON DER LEYEN unter Missbrauch ihrer Stellung außerhalb jedes Verfahrens illegale Verhandlungen mit dem CEO der Firma PFIZER und täuschte so die Mitgliedstaaten, damit sie sich an einen Vertrag binden, der ihnen in hohem Maße schadet und sie zur Herausgabe von Geldern bestimmt!

II.3.4. Die Handlungen von Frau VON DER LEYEN haben dem französischen Staat sowie den anderen Mitgliedstaaten und ihren Steuerzahlern Schaden zugefügt.

Der Schaden, der dem französischen Staat und seinen Steuerzahlern entstanden ist, wird in Kapitel III dieser Beschwerde im Einzelnen dargelegt.

II.3.5. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Amtsträgerin können die von Frau VON DER LEYEN begangenen Taten als schwerer Betrug eingestuft werden.

Gemäß Artikel 313-2 des Strafgesetzbuchs :

"Die Strafen werden auf sieben Jahre Haft und 750.000 Euro Geldstrafe erhöht, wenn der Betrug

ausgeführt wird:

1° von einer Person, die öffentliche Gewalt ausübt oder mit einer Aufgabe des öffentlichen Dienstes betraut ist, in Ausübung oder anlässlich der Ausübung ihres Amtes oder ihrer Aufgabe; (...)

5° zum Nachteil einer öffentlichen Person, einer Einrichtung des Sozialschutzes oder einer mit einer Aufgabe des öffentlichen Dienstes betrauten Einrichtung, um eine ungerechtfertigte Zulage, Leistung, Zahlung oder Vergünstigung zu erhalten (...)".

Frau VON DER LEYEN war die Präsidentin der Europäischen Kommission der Europäischen Union und als solche eine Person, die auf Gemeinschaftsebene öffentliche Autorität ausübte.

Die oben genannten Taten, die er in seiner Eigenschaft als Amtsträger der öffentlichen Gewalt zum Nachteil des französischen Staates und der anderen Mitgliedstaaten begangen hat, stellen die oben genannten Erschwerungen dar.

II.3.6. Der Umstand der organisierten Bande kann auch angestrebt werden im Rahmen von die Einleitung einer Untersuchung.

Die organisierte Bande wird in Artikel 132-71 des Strafgesetzbuchs als *"jede Gruppierung oder Absprache, die zur Vorbereitung einer oder mehrerer Straftaten gebildet wurde, gekennzeichnet durch eine oder mehrere materielle Tatsachen"* definiert.

Im vorliegenden Fall wurde der Vertrag von Frau VON DER LEYEN allein ausgehandelt und von der Europäischen Kommission zu den von ihr ausgehandelten Bedingungen unter Betrug des Protokolls, das sie selbst mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgesetzt hatten, genehmigt.

Daher ist es offensichtlich, dass es eine Absprache zwischen Frau VON DER LEYEN und zumindest den Mitgliedern der Europäischen Kommission gab, um zu bestimmen, welche Mitgliedstaaten die Gelder für den Erwerb der Impfstoffe übergeben sollten.

Im Übrigen lässt das Verhalten von Mitgliedern der Europäischen Kommission nach der Aufforderung zur Offenlegung des Austauschs zwischen Frau VON DER LEYEN und dem Geschäftsführer der Firma PFIZER auf eine aktive Rolle der Kommission im Rahmen des Betrugs an den Mitgliedsstaaten schließen.

Es ist also offensichtlich, dass der Betrug in einer organisierten Bande durchgeführt wurde, insbesondere mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission.

Folglich muss die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung in dieser Sache einleiten.

III. DEN SCHADEN, DER DEM FRANZÖSISCHEN STAAT UND SEINEN STEUERZÄHLERN ENTSTANDEN IST.

Die Beträge, die Frau VON DER LEYEN für die Zahlung des am 20. Mai 2021 geschlossenen Vertrags aufgewendet hat, stammten aus öffentlichen Geldern, für die das französische Volk und ganz allgemein die Europäische Union die Steuerzahler waren.

Das Vorliegen eines finanziellen Schadens für den französischen Staat und seine Steuerzahler wird durch die sowohl unnötigen als auch unverhältnismäßigen Ausgaben begründet, da :

- Offiziellen Angaben zufolge werden etwa 1,6 Milliarden Impfdosen, die von der Europäischen Kommission bestellt wurden, weggeworfen;
- Frau VON DER LEYEN handelte den Kauf zu einem Preis aus, der weit über den bisherigen Bestellungen lag, und das, obwohl die Produktionskosten für eine Dosis des von PFIZER / BIONTECH hergestellten Impfstoffs nur 88 % betragen.
Cent ;
- Alle Klauseln des von Frau VON DER LEYEN ausgehandelten Vertrags waren für den französischen Staat schädlich.

Dokument Nr. 10: Rechtsvermerk REAKTION 19 zum Vertrag über den vorzeitigen Erwerb ("PPA") von COVID-19-Impfstoffen, der am 20.11.2020 zwischen der Europäischen Kommission und dem Konzern PFIZER BioNTech geschlossen wurde ;

Dokument Nr. 12: Zeitungsartikel Ouest France, "Les quatre questions que pose la hausse du prix des vaccins PFIZER et Moderna, en pleine pandémie" (Die vier Fragen, die der Preisanstieg der Impfstoffe PFIZER und Moderna mitten in der Pandemie aufwirft)

Der Gesamtschaden der Mitgliedstaaten beläuft sich laut der Tageszeitung Ouest FRANCE auf 35 Milliarden Euro, wovon 4,6 Milliarden Euro auf den französischen Staat und seine Steuerzahler entfallen.

Unter Berücksichtigung der Produktionskosten zahlten die Mitgliedstaaten 30,4 Milliarden Euro über den Produktionskosten für die von der Europäischen Kommission bestellten Impfstoffe gegen COVID-19!!!

Exhibit No. 14: Studie des Imperial London College - Zoltan Kis und Zain Rizvi, "How to make enough vaccines for the world in one year" (Wie man in einem Jahr genügend Impfstoffe für die Welt herstellen kann);

Aus dem Vorstehenden ergibt sich folglich, dass der französische Staat und seine Steuerzahler durch die oben genannten Handlungen von Frau VON DER LEYEN geschädigt wurden und einen gravierenden und gigantischen Schaden erlitten haben.

Aus der Gesamtheit der vorstehenden Entwicklungen ergibt sich, dass die von Frau VON DER LEYEN begangenen Taten folgende strafrechtliche Qualifikationen erhalten können:

- **Passive Bestechung und passive Einflussnahme**
Taten, die in den Artikeln 432-11 und 435-1 des Strafgesetzbuches vorgesehen und geahndet werden ;

- **Organisierte Unterschlagung und Veruntreuung von öffentlichen Geldern**
Taten, die in den Artikeln 432-15 und 132-71 des Strafgesetzbuchs vorgesehen und bestraft werden ;

- **Organisierter Bandenbetrug**
Taten, die in den Artikeln 313-1 und 132-71 des Strafgesetzbuches vorgesehen und bestraft werden, mit den erschwerende Umstände gemäß Artikel 313-2, Absatz 1 und 5 des Strafgesetzbuchs ;

und rechtfertigen die Einleitung einer Untersuchung.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.
von Informationen.

und danken Ihnen für die Aufnahme und Aufmerksamkeit, die Sie diesem Schreiben entgegenbringen werden,

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, in die Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung.

Geschehen zu.....

Am.....

Unterschrift des Beschwerdeführers.....

ZETTEL FÜR DIE ÜBERMITTLUNG VON UNTERLAGEN

Dokument Nr. 1: Seite von Frau URSULA VON DER LEYEN - Auszug aus der Website der Europäischen Kommission

Dokument Nr. 2: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Investitionsbank über die Strategie der Europäischen Union zu Impfstoffen gegen COVID-19

Dokument Nr. 3: Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19

Dokument Nr. 4: Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 18.6.2020 zur Genehmigung der Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über den Erwerb von Impfstoffen gegen COVID-19 und sein Anhang

Dokument Nr. 5: Der am 20.05.2021 zwischen der Europäischen Kommission und der Gruppe PFIZER / BIONTECH geschlossene Vertrag über den Kauf von COVID-19-Impfstoffen

Dokument Nr. 6: Presseartikel aus der Zeitung VALEURS ACTUELLES "Ursula VON DER LEYEN in die Enge getrieben und aufgefordert, das "MSGate" zu erklären".

Dokument Nr. 7: Die an den Präsidenten der Republik gerichtete Mahnung, veröffentlicht auf der Website REAKTION 19 am 04. November 2022

Teil 8: Presseartikel Ladepeche.fr, "Impfstoffe gegen COVID-19: Polen kündigt Verträge mit PFIZER, ist das ein Grund zur Besorgnis?"

Nr. 9: Zeitungsartikel Investigate Europe, "Impfstoffe: Wer verhandelt mit Big Pharma?"

Dokument Nr. 10: Rechtsvermerk REAKTION 19 zum Vertrag über den vorzeitigen Erwerb ("PPA") von COVID-19-Impfstoffen, der am 20.11.2020 zwischen der Europäischen Kommission und dem Konzern PFIZER BioNTech geschlossen wurde

Dokument Nr. 11: Rechtliche Hinweise REAKTION 19 zum Beschluss der Europäischen Kommission vom 18. Juni 2020, veröffentlicht auf der Website REAKTION 19

Dokument Nr. 12: Zeitungsartikel Ouest France, "Les quatre questions que pose la hausse du prix des vaccins PFIZER et Moderna, en pleine pandémie" (Die vier Fragen, die der Preisanstieg der Impfstoffe PFIZER und Moderna mitten in der Pandemie aufwirft)

Dokument Nr. 13: Seite der Website der Europäischen Kommission: Fragen und Antworten zur Impfung gegen COVID-19 in der EU

Exhibit No. 14: Studie des Imperial London College - Zoltan Kis und Zain Rizvi, "How to make enough vaccines for the world in one year" (Wie man in einem Jahr genügend Impfstoffe für die Welt herstellen kann);

Beleg Nr. 15: Beschluss des französischen Staatsrats Nr. 450956 vom 1. April 2021

Dokument Nr. 16: Presseartikel Libération - "Covid: Hat PFIZER "enthüllt", dass die Wirkung des Impfstoffs auf die Übertragung vor seiner Markteinführung nicht bewertet worden war?".

Beleg Nr. 17: Presseartikel Veridik, "Büro des Europäischen Generalstaatsanwalts leitet Ermittlungen ein zu den Kaufverträgen für Impfstoffe gegen COVID-19".

Teil 18: Veridik-Presseartikel, "PFIZER Gate: Auf dem Weg zum größten Skandal in der Geschichte der Menschheit".

Dokument Nr. 19: Auszug aus der Website der Weltgesundheitsorganisation - "PFIZER-BioNTech-Impfstoff gegen COVID-19: Was Sie wissen sollten".

Teil Nr. 20: EURACTIV-Presseartikel, "COVID-19: Die Europäische Kommission schweigt zu den PFIZER-Impfstoffverträgen".

Beleg 21: Die Empfehlung des Europäischen Bürgerbeauftragten zur Weigerung der Europäischen Kommission, der Öffentlichkeit Zugang zu den schriftlichen Nachrichten (SMS) zu gewähren, die zwischen der Präsidentin der Kommission und CEO PFIZER bezüglich des Kaufs von Impfstoffen gegen COVID-19 ausgetauscht wurden ;

Dokument Nr. 22: Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Dokument Nr. 23: Der Presseartikel Michèle RIVASI, "SMS-Affäre: Der Europäische Rechnungshof geißelt die Kommission wegen der Undurchsichtigkeit der Verhandlungen über Europas größten Vertrag über den Kauf von Impfstoffen".

Dokument Nr. 24: Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an die Kommission von den Europaabgeordneten Virginie JORON und Robert ROSS

Dokument Nr. 25: Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an die Kommission von den Europaabgeordneten Virginie JORON und Robert ROSS

Teil #26: EURACTIV Artikel, "COVID-19 Impfstoffe: PFIZER's CEO weigert sich weiterhin, sich mit Europaabgeordneten zu treffen".

Dokument Nr. 27: Untersuchung und Artikel, verfasst vom rumänischen Journalisten, Herrn Adian ONCIU, "Ursula Von der "Liar" und ihre verlorenen Erinnerungen".

Dokument Nr. 28: Artikel Mediapart, "Conflit d'intérêt : les activités dérangeantes du couple VON DER LEYEN" (Interessenkonflikt: die störenden Aktivitäten des Ehepaars VON DER LEYEN)

Dokument Nr. 29: Presseartikel Boulevard Voltaire, "VON DER LEYEN zitiert in einer angeblichen Korruptionsaffäre um 60.000 Euro".

*Dokument Nr. 30: Artikel France Soir, "Ursula und Heiko VON DER LEYEN: Interessenkonflikte in der Öffentlichkeit
Minimum"*

Dokument Nr. 31: Brief von 7 Europaabgeordneten an den Kommissar für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit bezüglich der Aktivitäten von Herrn Heiko VON DER LEYEN

Teil #32: Artikel Le Courrier du Soir, "Corruption in the EU, Members of the European Parliament revolt und erklären VON DER LEYEN und ihrem Mann den Krieg".

Dokument Nr. 33: Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses des Beschwerdeführers.
